



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Ráblková
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Anti-Krisenpakete

**Die Novelle des Einkommensteuergesetzes
Die Novelle des Gesetzes über
die soziale Sicherheit**

Im Bereich des Steuerrechts und des Rechts der sozialen Sicherheit traten im Juni die bedeutsamen legislativen Änderungen in Kraft. Die wichtigsten sind:

1. Verkürzung der Abschreibungsdauer des in der Abschreibungsgruppe 1 und 2 eingeordneten Sachvermögens

Für das von 1.1.2009 bis 31.6.2010 erworbenen Sachvermögen, falls der Steuerpflichtige der erste Eigentümer ist, verkürzt sich die Abschreibungsdauer in 1. Abschreibungsgruppe auf 12 Monate und in 2. Abschreibungsgruppe auf 24 Monate, wobei in den ersten 12 Monate 60% des Anschaffungspreises und in den nächsten 12 Monate die restliche 40% abgeschrieben werden. Technische Bewertung des so abgeschrieben Vermögens erhebt nicht der Anschaffungspreis, sondern wird sie selbstständig abgeschrieben.

2. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Finanzierungsleasing

Die Miete beim Finanzierungsleasing mit späteren Kauf des gemieteten Sachvermögens, der gemäß den oben genannten Bestimmungen abgeschrieben wird, stellt steuerlich abzugsfähige Kosten dar, wenn die Abschreibungsdauer mindestens 12 Monate für Vermögen in 1. Abschreibungsgruppe und mindestens 24 Monate für Vermögen in 2. Abschreibungsgruppe dauert. Weitere Bedingungen für steuerliche Abzugsfähigkeit der Miete sind die gleichen wie für das standgemäß abgeschrieben Vermögen.

3. Beseitigung der Diskriminierung von Nicht-Steuerresidenten

Nicht-Residenten von den Mitgliedstaaten der EU und von den Staaten, die den Europäische Wirtschaftsraum gestalten, können in Steuererklärung auch die Einkommen aufnehmen, die der Quellensteuer unterliegen (z.B. Zinsen, Lizenzgebühren), und zusammenhängende Aufwendungen gegenüber diese Einkommen geltend machen. Es ist möglich, die Quellensteuer gegenüber die Steuerschuld anzurechnen und Erstattung von eventueller Überzahlung an Steuern zu fordern.

4. Vermeidung der Doppelbesteuerung für Einkommen von abhängiger Tätigkeit

Steuerpflichtigen, denen Einkommen von der abhängigen Tätigkeit fließt, die in den Staaten geleistet wird, mit denen die Tschechische Republik ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, haben die Möglichkeit, diese Einkommen von der Besteuerung auszunehmen, auch in den Fällen, wenn das einschlägige Doppelbesteuerungsabkommen Steuergutsschrift als die einzige Methode der Beseitigung der Doppelbesteuerung feststellt. Diese Änderung gilt bereits für die Besteuerungszeitraum 2008.

5. Klassifikation der Gewinnanteilen

Ab den im Jahre 2010 beginnenden Besteuerungszeitraum, hält man Zinsen, die gemäß den Regeln der Unterkapitalisierung als nicht-steuerliche ausgewertet werden, und Unterschiede zwischen dem vereinbarten und dem üblichen Preis nicht für Gewinnanteile, sofern sie dem Steuerresidenten vom Staat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums gezahlt werden.

6. Steuerliche Abzugsfähigkeit von den mit der Berufsbildung von Arbeitnehmern zusammenhängenden Kosten

Bereits für den im Jahre 2009 beginnenden Besteuerungszeitraum sind für den Arbeitgeber steuerlich abzugsfähige alle Kosten der Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, sofern sie im Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner Tätigkeit sind. Auf der Seite des Arbeitnehmers geht es um steuerfreies Einkommen.

7. Ermäßigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung

Für den Mitarbeiter mit dem Lohn bis zu 1,15-fache der durchschnittlichen Lohn, die für den ganzen Kalendermonat beschäftigt werden, gehört dem Arbeitgeber bis zum Ende 2011 eine Ermäßigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in der Höhe von 3,3% der Differenz zwischen dem 1,15-fachen des durchschnittlichen Lohns und der Bemessungsgrundlage des Arbeitnehmers. Die Höhe der Ermäßigung für den einzelnen Arbeitnehmer kann nicht mehr als 25% der Bemessungsgrundlage dieser Arbeitnehmer tun und sie kann nur bis zum Fälligkeitstag des Arbeitgeberbeitrags geltend gemacht werden.